

## Protokoll der 11. Generalversammlung KIWE-Ca® Genossenschaft

---

**Datum:** Donnerstag, 7. Mai 2015

**Zeit:** 17:00 Uhr

**Ort:** Restaurant Eichberg, Eichbergstrasse 38, 5707 Seengen

**Traktanden:**

1. Protokoll der 10. Generalversammlung vom 15. Mai 2014
2. Jahresbericht 2014
3. Abnahme der Jahresrechnung 2014
4. Entlastung Verwaltungsrat
5. Tätigkeitsprogramm / Verkaufsförderungsmassnahmen 2015
6. Budget 2015 und Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2015 gem. Art. 29
7. Verschiedenes

**Unterlagen:** Alle KIWE-Ca Genossenschafter haben mit der Einladung folgende Unterlagen erhalten:

- Protokoll der 10. Generalversammlung vom 15. Mai 2014
- Jahresrechnung 2014
- Budget 2015
- An-/Abmeldung zur 11. Generalversammlung der KIWE-Ca® Genossenschaft
- Anfahrtsplan

**Programm:**

1. Teil / 17:00 bis 17:45 Uhr  
**Generalversammlung KIWE-Ca® Genossenschaft**

17:45 bis 18:30 Uhr  
**Apéro**

2. Teil / 18:30 bis ca. 20:30 Uhr  
**Gemeinsames Nachtessen im Restaurant Eichberg**

<b>Teilnehmer:</b>	Rusterholz Christian (Präsident)	KIBAG Management AG, Zürich
	Bertschi Roland (Vizepräsident)	Hauri Kiesgruben + Transport AG, Seon
	Grob Jacques (Mitglied VR)	Grob Kies AG, Lichtensteig
	Stucki Bendicht (Mitglied VR)	Bendicht Stucki, Röthenbach
	Habegger Ernst (Ehrenmitglied)	ANALYSA AG, Oberdiessbach
	Bertschi Thomas	Hauri Kiesgruben + Transport AG, Seon
	Dürst Matthias	Johann Müller AG
	Gygli Markus	Sebastian Müller AG
	Haller Rolf	R. + M. Haller GmbH
	Koch Urs	Gemeindekieswerk Eschenbach
	Lötscher Martin	Lötscher Kies + Beton AG, Ballwil
	Meier Markus	Kies + Beton Münchwilen AG
	Notter Ralph	Kieswerk OTTO Notter AG, Stetten
	Roth Manuela	KIBAG Management AG, Zürich
	Schnyder Urs	Kies + Beton Münchwilen AG
	Zollinger Hansjürg	KIBAG Management AG, Zürich
<b>Entschuldigt:</b>	Affolter Bernhard	Bernhard Affolter, Lohnunternehmung
	Anliker Thomas	Kieswerk Hüswil AG, Hüswil
	Belser Christoph	Belser AG, Niedergösgen
	Bötschi Rudolf	Bötschi Kieswerk und Transp., Oberstammh.
	Bühler Marc-Olivier	Eugène Bühler et Fils SA, Marin
	Bühlmann Roger	Bühlmann Otto AG, Riggisberg
	Dürst Matthias	Johann Müller AG, Schmerikon
	Durtschi Hans	VIBETON Kies AG/SA, Lyss
	Gerber Heinz	Emme Kies + Beton, Grünenmatt
	Kästli Daniel	Kästli AG, Ostermundigen
	Kohler Stefan	K. + U. Hofstetter AG, Hindelbank
	Kohler Stefan	Messerli Kieswerk AG, Bern
	Konrad Oliver	Hard AG, Volketswil
	Kumschick Kurt	KIGRO AG Gettnau, Grosswangen
	Lädrach Christoph	Kieswerk Daepf AG, Oppligen
	Merz Thomas	Merz Baustoff AG, Gebenstorf
	Möckli Max	Möckli Max
	Schneider Fritz	Schneider Beton AG, Aesch
	Schnellmann Arnold	KIBAG Kies Nuolen/Tuggen, Nuolen
	Suter Michael	Kies- und Sandwerke der Orts. Niederlenz
	Vögeli Alex	KALT Kies- + Betonwerk AG, Kleindöttingen
	Zürcher Peter	Kies- und Sandwerk Hubel, Schöffland
<b>Unentschuldigt:</b>	niemand	

## **1. TEIL: Generalversammlung**

Der Präsident, Christian Rusterholz, eröffnet um 17:07 Uhr die 11. Generalversammlung. Er begrüsst speziell das Ehrenmitglied Ernst Habegger. Zu Handen des Protokolls hält er fest, dass die Einladung und die Unterlagen termingerecht versandt wurden und die Generalversammlung beschlussfähig ist. Manuela Roth wird zur Protokollführerin und Thomas Bertschi zum Stimmenzähler bestimmt.

### **1. Protokoll der 10. Generalversammlung vom 15. Mai 2015**

Christian Rusterholz fragt, ob es noch Einwände zum letztjährigen Protokoll gibt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

### **2. Jahresbericht 2014**

Das Jahr 2014 war sehr nass, daher gab es nur kleine Zeitfenster zum Kalken. In Folge dessen ist der Absatz mit 27'000t etwas zurückgegangen und unter dem Budget. Es konnten keine neue Mitglieder angeworben werden.

Es wurden zwei Vorstandssitzungen mit den Lohnunternehmern als Beisitzer durchgeführt.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2014 wurde auf die Werbung gelegt.

Die Homepage wurde neu aufgesetzt. Die Zugriffe sind jedoch immer noch tief.

Bei den Kölliker Feldtagen vom 4. bis 6. Juni 2014 konnten wir uns mit einem Stand den Lohnunternehmern anschliessen.

Es wurde eine Lohnunternehmertagung (Januar 2015) durchgeführt. Das Echo war sehr gut.

Auch in 2016 wird es eine Lohnunternehmertagung geben. Die Vorbereitungen sind am Laufen.

Christian Rusterholz informiert darüber, dass neue Aufkleber sowie Flyer gedruckt wurden.

Bei einem Feldversuch, welcher Rolf Haller auf je einer 1ha Land gemacht hat, wurde festgestellt, dass bei dem mit KIWE-Ca-Produkt gedüngtem Feld eine Ernteertragssteigerung von 15% erzielt werden konnte.

Test mit 3ha auf Ernteertragssteigerung:

1ha KIWE-Ca	+15%
1ha Brantkalk	+15%
1ha keine Kalkung	0%

Dies wurde dokumentiert und an der Lohnunternehmertagung sowie in der Fachzeitschrift „Die Grüne“ im Detail vorgestellt.

Wir hatten einen zweitägigen Besuch der Firma Trollius aus Nürnberg. Ein sehr informativer Austausch mit einer innovativen Firma. Sie besuchten Hauri in Seon, Lötscher in Ballwil und den Lohnunternehmerbetrieb Estermann. Dort traf man sich auch zu einer gemeinsamen Aussprache.

Die Zeitschrift „Die Grüne“ hat einen Bericht über verschiedene Kalkdünger veröffentlicht und KIWE-Ca nicht erwähnt. Thomas Haller hat darauf interveniert und die Redaktion darauf angesprochen. In der folgenden Ausgabe haben sie einen ausführlichen Artikel über die KIWE-Ca veröffentlicht.

Die Qualitätsprobleme der RC-Kieswaschanlage von Blöchliger wurden in der Presse publik gemacht. Die Genossenschafter der KIWE-Ca waschen allerdings nur sauberen Kies, daher betrifft dies uns nicht und wir können die einheitliche Qualität als Verkaufsargument verwenden. Der eingeschlagene Kurs mit intensiver Werbung zeigt noch keine messbare Wirkung soll aber weitergefahren werden.

Christian Rusterholz dankt dem Vorstand für die Mithilfe und die gute Zusammenarbeit.

### **3. Abnahme der Jahresrechnung 2014**

Die budgetierten 30'000t wurden nicht ganz erreicht. Die Genossenschaft schliesst das Jahr 2014 mit einem Gewinn von CHF 1'581.45 ab. Dieses Jahr gab es einen hohen Werbeaufwand sowie einen hohen letztmaligen übrigen Aufwand. Diese Kosten entstanden aus der vertraglich definierten Markenabgeltung an die Analyza AG. Sie werden in Zukunft nicht mehr anfallen, da der Vertrag ausgelaufen ist.

Der Vorstand beantragt, den Gewinn auf die laufende Rechnung vorzutragen.

Thomas Merz und Ralph Notter haben in ihrer Funktion als Revisoren die Buchführung geprüft und für richtig befunden.

Die Revisoren empfehlen die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2014 wird von der Versammlung in Quorum genehmigt.

### **4. Entlastung der Verwaltung**

Der Revisor beantragt, den Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle für das Jahr 2014 zu entlasten.

Der Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsstelle wird für das Jahr 2014 in Quorum zugestimmt.

## 5. Tätigkeitsprogramm / Verkaufsförderungsmassnahmen 2015

Es soll weiterhin eine aktive Unterstützung bei der Vermarktung von KIWE-Ca Düngkalkprodukten stattfinden. Die Zusammenarbeit zwischen Kieswerken, Landwirten, Lohnunternehmern und Beratungsstellen muss weiter gefördert werden. Wir werden Prospekte und fachtechnische Unterlagen für die Kunden und Lohnunternehmer bereitstellen. Ebenfalls werden wir wiederum ein Lohnunternehmertreffen durchführen. Die Homepage soll weiter ausgebaut und laufend aktualisiert werden. Es bleibt unser Ziel neue Abnehmer anzusprechen und verkaufsfördernde Massnahmen zu verfolgen.

## 6. Budget 2015 und Festsetzung der Beiträge für das Jahr 2015

Christian Rusterholz erklärt das Budget 2015. Das Budget rechnet mit einem Aufwand von CHF 24'100 und einem Ertrag von CHF 27'780 was einen Gewinn von CHF 3'680 ergeben würde. Das Budget von CHF 27'780 für das Jahr 2015 wird von den Teilnehmern genehmigt. Christian Rusterholz beantragt, dass der Sockelbeitrag von CHF 250 für jedes Mitglied in Minimum und die CHF 0.90 Abgaben pro Tonne beibehalten werden.

## 7. Verschiedenes

Jaques Grob erläutert die Thematik der Qualitätssicherung. Die Qualität der Kalke aus Naturprodukte aus gleichen Abbaustellen ist sehr stabil. Für diese Produkte wird eine Erstprüfung verlangt, danach müssen jedoch keine weiteren Prüfungen gemacht werden. Dies gilt allerdings nur für reine Naturprodukte das heisst, dass keine anderen Materialien als Naturkies gewaschen werden (kein RC oder kiesiger Aushub). Jaques Grob hält fest, dass unsere Mitbewerber im Kalkgeschäft dieses Problem nicht haben, da sie ihre Kalk-Produkte industriell herstellen.

Die Prüfkriterien für KIWE-Ca werden eingehender besprochen.

Es muss eine Prüfung stattfinden:

- Bei jeder neuen Abbaustelle
- Bei jedem Materialwechsel
- Bei Aushubkies aus unbekannter geologischer Formation
- Wenn Zweifel an der Qualität aufkommen

Jaques Grob erwähnt, dass Flockungsmittel in der Kiesaufbereitung zwar nicht nachgewiesen, jedoch auch nicht abgebaut werden können. Da die Mengen aber so gering sind, sind sie für die Umwelt nicht schädlich.

Verunreinigungen im Kieswaschschlamm können vorkommen wenn das Rohmaterial folgendes ist:

- Bohrgut
- Aushubkies
- Recycling (Dies ist ein „no go“)

Ernst Habegger ergreift das Wort. Es müsse auch noch der Neutralisationswert sowie die Kalkreaktivität berücksichtigt werden. Diese zwei Werte müssen konstant sein, sonst müsse mehr als nur eine Probe gemacht werden. Es wird darüber diskutiert, ob man vielleicht zu viele Angaben bei der Materialdeklaration gäbe. Es wird beschlossen, dass diese Thematik an der nächsten Vorstandssitzung wieder aufgenommen wird.

Christian Rusterholz schliesst die Generalversammlung um 18:02 Uhr und bittet die Teilnehmer zum Apéro und anschliessendem Nachtessen.

---

**KIWE-Ca<sup>®</sup> Genossenschaft**

**Präsident:**

Christian Rusterholz



Zürich, 22. Mai 2015

**Protokollführerin:**



# KIWE-Ca Kalkdünger

## Qualitätssicherung

### Ausgangslage:

Die Schlämme, welche aus verschiedenen Kieswerken vom Kieswaschprozess als Kalkdünger in der Landwirtschaft Verwendung finden, sind ein Naturprodukt, welches innerhalb einer geologischen Formation eine recht stabile Zusammensetzung aufweist. Durch eine technisch ausgereifte Aufbereitung kann auch der Feststoffgehalt im Verhältnis zum Wasseranteil in engen Grenzen gehalten werden. Aus diesen Gründen können die von der Erstprüfung im Zusammenhang mit der Zulassung durch das Bundesamt für Landwirtschaft stammenden Daten als über längere Zeit aussagekräftig gelten.

Das Bundesamt für Landwirtschaft verzichtet dann auch in der Bewilligung darauf, regelmässige Materialproben anzuordnen. Es werden aber zwei Bedingungen bezüglich der Materialqualität ausgestellt:

- Kiesschlämme aus der Aufbereitung von andern Materialien (z.B. Bauschutt, Deponien) als durch den Abbau von Kies aus natürlichen Kieslagerstätten sind nicht gestattet;
- Der Einsatz von Flockungsmitteln in Form von Polyacrylamid hat den Weisungen des Bundesamtes für Umwelt (BafU) zu entsprechen.

Die Hersteller haben deshalb sicherzustellen, dass diese Bedingungen eingehalten werden und somit die Qualität der Kiesschlämme garantiert werden kann. Nachdem gemäss Presseberichten darüber nicht alle Zweifel beseitigt sind ist es angezeigt, dass ein Qualitätssicherungssystem formuliert wird, welches die Lieferwerke den Kunden als Selbstdeklaration abgeben können.

### Deklaration Materialqualität

Der Hersteller garantiert dem Abnehmer von KIWE-Ca Kiesschlamm Dünger, dass

- für die Abgabe von Kiesschlamm eine Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft vorliegt
- der gelieferte Kiesschlamm aus der Aufbereitung von natürlichen Kieslagerstätten stammt und demzufolge keine Bestandteile von Baurestmassen, Baugruben mit Altlastenverdacht, Bohrschlämmen, industriellen Mineralien oder irgendwelchen Recyclingprodukten enthält
- der Lieferant durch Kontrollen und Materialtrennungen verlässlich sicherstellt, dass andere Materialien als von natürlichen Kieslagerstätten von der Produktion von KIWE-Ca Kiesschlamm ferngehalten werden
- durch regelmässige Kontrollen an Ausgangsprodukten und am Kiesschlamm die Reinheit der Produkte überprüft wird.

## Prüfkriterien

Prüfungen sind mindestens vorzunehmen:

- als Erstprüfung bei jeder neuen Abbaustelle
- bei jedem Materialwechsel, z.B. Schotter in Moräne oder in Festgestein
- wenn Aushubkies aufbereitet werden will, dessen Herkunft nicht aus einer bekannten geologischen Formation stammt
- wenn irgendwelche Zweifel aufkommen

Der Prüfumfang umfasst mindestens den Gehalt an:

- Calcium Karbonat
- Blei
- Cadmium
- Chrom
- Kupfer
- Nickel
- Zink

## Hintergrund für Produzenten:

Die Abgabe von Kiesschlamm aus natürlichen Kieslagerstätten macht keine Probleme und stellt kein Risiko dar. Die verwendeten Flockungsmittel müssen sparsam eingesetzt werden. Nach einer Untersuchung des FSKB mit dem BafU und den Flockungsmittelherstellern konnte festgestellt werden, dass

- die Flockungsmittel mit den verfügbaren Messmethoden weder im Schlamm noch im Wasser nachweisbar sind
- die Flockungsmittel aus Polymerketten bestehen, welche sehr stabil sind, also praktisch nicht abgebaut werden können, wenn sie überhaupt vorhanden wären. Also sind sie keine Gefahr für die Umwelt.

Ein potentiell Risiko kann bei einem Wechsel von geologischen Formationen bestehen. Kristalline Gesteine können teilweise beachtliche Anteile an (Schwer-) Metallen enthalten. Solche können bei kristallin reichen Mischkiesen von Bedeutung sein (z.B. Nagelfluh), sicher aber bei Festgesteinen wie Granite und Gneise.

Bei Bohrschlämmen können die verschiedensten Gesteinsschichten durchbohrt worden sein, deren Zusammensetzung kaum eruiert werden kann. Zudem enthalten sie Metallabrieb von Bohrkronen und Gestängen; sie sind also in aller Regel belastet.

Beim Aushubmaterial und allen Schlämmen von Recyclingmaterialien besteht das Problem nicht primär darin, dass man die Schlämme nicht beproben könnte, um die Qualität zu garantieren. Vielmehr wird der Probenaufwand unverhältnismässig gross, weil die Herkunft der Rohstoffe immer wieder wechselt. Zudem wird ein Betrieb, welcher mehr als Recyclingbetrieb denn als Kieswerk bekannt ist ein Glaubwürdigkeitsproblem bezüglich einer klaren Trennung der Materialien haben. Solche Betriebe verzichten besser auf die Abgabe von Kiesschlamm für die Landwirtschaft, denn es gibt ja genügend geeignete Kiesschlämme.